

Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Montag, 25.04.2022, 17:30 Uhr**
im **Horst-Schlesinger-Saal, Rathaus, Leopoldsplatz 1, 69412 Eberbach**, ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 17.02.2022, Nr. 03/2022 und vom 07.03.2022, Nr. 04/2022
- TOP 3 Aufnahme des Bauvorhabens Erneuerung der Wasserhauptleitung (WHL) mit
Anschlüssen in der Waldbrunner Straße in Unterdiebach in den Wirtschaftsplan
der Städtische Dienste
- TOP 4 Unterhaltung Verkehrsanlagen, Sanierung Kreuzungsbereich Berliner Straße /
Pestalozzistraße
hier: Freigabe der Entwurfsplanung
- TOP 5 Campingpark Eberbach - Müllentsorgungsstation
- TOP 6 Neubau einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße
hier: Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten
- TOP 7 Vorläufiger Jahresabschluss 2021
- TOP 8 Annahme von Geld und Sachspenden
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister


Peter Reichert

Fachamt: Städtische Dienste
Eberbach

Vorlage-Nr.: 2022-043/1

Datum: 06.04.2022

Beschlussvorlage

Aufnahme des Bauvorhabens Erneuerung der Wasserhauptleitung (WHL) mit Anschlüssen in der Waldbrunner Straße in Unterdielbach in den Wirtschaftsplan der Städtische Dienste

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	25.04.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben der Erneuerung der Wasserhauptleitung mit Anschlüssen in der Waldbrunner Straße zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe von Planungsleistungen an das Ingenieurbüro Sack & Partner GmbH, Adelsheim in Höhe von 25.400,29 EUR zu.
3. Der Umdisposition der Mittel wird zugestimmt.

Klimarelevanz:

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

Sachverhalt / Begründung:

Das Regierungspräsidium (RP) plant die Erneuerung der Landstraße L524 zwischen Eberbach und Unterdielbach. Hierzu ist eine Vollsperrung der genannten Strecke nötig.

Sicht der Städtische Dienste Eberbach (SDE) wäre es sinnvoll diesen Umstand zu nutzen und die WHL mit Anschlüssen in der Waldbrunner Straße, zwischen Ortseingang und Grenzweg, zu erneuern. Zum einen wurden hier in den letzten Jahren mehrere Wasserrohrbrüche repariert, zum anderen ist der genaue Verlauf und Zustand der bestehenden Wasserleitung nicht durchgehend bekannt.

Im Vorfeld der Maßnahme des RP plant die Gemeinde Waldbrunn, die Wasserversorgung in der Hauptstraße, zwischen Grenzweg und Schollbrunner Straße, zu erneuern.

Die Maßnahmen der Gemeinde und der SDE sollen nicht kollidieren, um eine noch größere Beeinträchtigung des öffentlichen Nahverkehrs und Anliegerverkehrs zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erste Kostenschätzung für die beschriebene Baumaßnahme beläuft sich auf rd. 250.000 € incl. Planungsleistungen.

Die Kosten sind im Wirtschaftsplan 2022 (Vermögensplan) nicht enthalten.

Die Finanzierung erfolgt durch Umdisposition der Mittel „Anlagen im Bau – WW/HB Dürrhebstal“ im Vermögensplan der Wasserversorgung, da nach jetzigem Planungsstand die eingeplanten Investitionen nicht in voller Höhe umgesetzt werden.

Das Ingenieurbüro Sack & Partner GmbH, Adelsheim ist seitens der Gemeinde Waldbrunn bereits mit den Planungen beauftragt. Um die Synergien nutzen zu können, hat die SDE ein Angebot des Ingenieurbüros angefordert. Dieses basiert auf einer Kostenschätzung und beträgt 25.400,29 EUR.

Weiteres Vorgehen:

Nach Beschlussfassung und Auftragserteilung wird das Ingenieurbüro Sack & Partner GmbH unverzüglich mit den Planungen beginnen.

Die Vergabe der Umsetzung der Baumaßnahme wird zu einem späteren Planungsstand mit den Gesamtkosten zur Genehmigung dem Werksausschuss und dem Gemeinderat vorgelegt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2022-044

Datum: 22.02.2022

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Unterhaltung Verkehrsanlagen, Sanierung Kreuzungsbereich Berliner Straße / Pestalozzistraße
hier: Freigabe der Entwurfsplanung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	10.03.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.03.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme in Höhe von ca. 200.000,- € brutto erfolgt über die Kostenstelle 54105001 „Gemeindestraße“ und das Sachkonto 4212000 „Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens“.

Auf der Kostenstelle ist die Maßnahme für den Haushalt 2022 angemeldet.

Klimarelevanz: Keine Auswirkungen auf die Klimarelevanz

Sachverhalt / Begründung:**1) Ausgangslage**

- a) Die Stadtwerke Eberbach erneuern derzeit im Zuge des Wasserprojektes 2025 entlang der Friedrichsdorfer Landstraße eine Hauptwasserleitung. Der Streckenverlauf erstreckt sich von Dürrhebstal kommend bis zur Pestalozzistraße Ecke Berliner Straße. In diesem Zuge wurden bereits hydraulische Erneuerungen im nahen Umfeld des Kreuzungsbereiches der Berliner Straße / Pestalozzistraße sowie in der Friedrichsdorfer Landstraße für die Stadt Eberbach ausgeführt.
- b) Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes des Asphaltbelages im Kreuzungsbereich der Berliner Straße / Pestalozzistraße, soll nach Abschluss der gemeinsamen Erneuerungen der Kanalisation und Wasserleitung eine Asphalterneuerung des Kreuzungsbereiches durchgeführt werden.

- c) Weiterhin wurde von den Verkehrsbetrieben der Stadtwerke Eberbach der Hinweis an die Stadtverwaltung herangetragen, dass Busse aufgrund des starken Neigungswechsels der Berliner Straße zur Pestalozzistraße, immer wieder mit dem Vorbau auf der Straße aufsetzen. Dieser Missstand soll in diesem Rahmen ebenfalls behoben werden.
- d) Die Stadtverwaltung Eberbach hat hierzu das mit der vorangegangenen Maßnahme betraute Büro BIT Ingenieure mit der Verwaltungsentscheidung Nr. 2021-159 beauftragt, den Kreuzungsbereich zu überplanen.
- e) Die Entwurfsplanung liegt der Stadtverwaltung nun vor und soll zur Umsetzung freigegeben werden.

2) Entwurfsplanung

Zur Umsetzung der Maßnahme ist es vorgesehen den bestehenden, von Verdrückungen, Netzfalten und Abplatzungen geprägten Asphalt, auf einer Fläche von ca. 520 m² herauszunehmen und den vorhandenen Neigungswechsel innerhalb des Kreuzungsbereiches zur Pestalozzistraße zu korrigieren.

Weiterhin sind zusätzliche Straßenabläufe zur Straßenentwässerung, aufgrund der Starkregengefahrenkarte, angeordnet worden.

Abschließend soll wieder eine Asphaltdecke aufgebracht und mit entsprechender Markierung zur Ordnung des Verkehrs versehen werden, siehe Anlage 1.

Mit der Sanierung und Ordnung des Kreuzungsbereiches wird die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert und ein mit dem hohen Bus-, und Anliegerverkehr angemessener Ausbau angestrebt.

3) Kosten

Die Kosten für die anstehende Maßnahme wurden im Rahmen der Entwurfsplanung als Kostenberechnung zusammengestellt und stellen sich wie folgt dar:

Bauleistungen	173.000,00 € brutto
Baunebenkosten	27.000,00 € brutto
Gesamtsumme	200.000,00 € brutto

4) Finanzierung

Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme in Höhe von ca. 200.000,- € brutto erfolgt über die Kostenstelle 54105001 „Gemeindestraße“ und das Sachkonto 4212000 „Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens“.

Hier ist die Maßnahme für den Haushalt 2022 angemeldet.

Die Finanzierung ist damit gesichert

5) Weitere Vorgehensweise

- Die Maßnahme wird nach Freigabe durch den Gemeinderat nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und dem Gemeinderat zur Vergabe vorgelegt.
- Die Maßnahme soll in Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben der Stadt Eberbach in den Pfingstferien bzw. den Sommerferien umgesetzt werden.

Michael Reinig
Erster ehrenamtlicher
Bürgermeister-Stellvertreter

Anlage/n:

Anlage 1

Fachamt: Liegenschaftsamt

Vorlage-Nr.: 2022-058/1

Datum: 04.04.2022

Beschlussvorlage

Campingpark Eberbach - Müllentsorgungsstation

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	25.04.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Verlegung der Müllentsorgungsstation an den Standort der Variante 2.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangslage

Der Campingpark Eberbach befindet sich im Eigentum der Stadt und ist seit 2003 an den jetzigen Campingparkbetreiber verpachtet.

Während der gesamten Pachtzeit hat der Pächter immer wieder Investitionen für den Campingpark (z.B. Gebäudeanstrich), in Absprache mit dem städtischen Hochbauamt, geleistet.

Die Führung des Campingparks erfolgt sehr ordentlich. Seit 2003 gibt es keine nennenswerten Beschwerden gegenüber dem Campingparkbetreiber.

Seit 2003 befindet sich die Müllentsorgungsstation des Campingparks direkt im Anschluss an den Küchen/Sanitärbereich des Campingparks (siehe Anlage). Von dort ist die Abfuhr des Müllcontainers möglich.

Die Grauwasserentsorgung der Wohnmobile erfolgt über den Abwasserkanal im Straßenbereich vor dem Campingparkgebäude in der Alten Pleutersbacher Straße. Bei Grauwasser handelt es sich nicht um Abwasser, sondern um geruchsloses Spülwasser, welches in den Mobilien anfällt.

Jetzige Situation

2018 wurde das gegenüberliegende Gebäude Alte Pleutersbacher Str. 1 fertiggestellt und bezogen. Die Balkone des Gebäudes befinden sich in Richtung Neckar, d.h. in Richtung Campingpark.

Seit Bezug des Mehrfamilienhauses kommt es über die Campingsaison dauerhaft zu Beschwerden bezüglich der Geruchs- und Fliegenbelästigung durch die Müllcontainer des Campingparks und ebenfalls wegen der Grauwasserentsorgung im Kanalbereich Alte Pleutersbacher Straße.

Außerdem wurde die Müllentsorgung in Frage gestellt und als nicht korrekt und zulässig gesehen.

Seitens der Verwaltung gab es mehrere Vorort-Termine, die die Geruchs- und Fliegenbelästigung zum Zeitpunkt der Überprüfung nicht bestätigen konnten. Anzumerken ist, dass die eigenen Mülltonnen des Mehrfamilienhauses direkt unter den Balkonen im Eingangsbereich platziert sind.

Mehrere Gespräche zwischen Verwaltung, Campingparkpächter und Bewohner des Anwesens Alte Pleutersbacher Str. 1 konnten keine einvernehmliche Einigung erzielen. Auch die optische Verschönerung durch ein Holztor, das die direkte Sicht auf die Müllentsorgungsstation hemmt, wurde seitens der Bewohner als nicht akzeptabel gesehen.

Positionen der Beteiligten

Der Campingparkbetreiber möchte den jetzigen Standort der Müllentsorgung nicht verändern, da dieser direkt im Bereich der sonstigen Campingparkeinrichtungen liegt und sich seit Jahrzehnten so bewährt hat. Die angedachte Lösung, die Ansicht der Müllentsorgungsstation mit einem Holztor zu verschönern, sieht er als positiv. Die Verlagerung des Platzes an den Randbereich hin zur DLRG sieht er sehr kritisch, weil für ihn die Müllentsorgung dann nicht mehr direkt einsehbar ist und für die Nutzer entfernt der Haupt-einrichtung des Platzes angeordnet wird.

Die Anwohner des Anwesens Alte Pleutersbacher Straße 1 sind eindeutig für die Verlegung der Müllentsorgungs- und der Grauwasserstation.

Ebenso wurde die DLRG über eine mögliche Verlegung des Mülltonnenstandorts informiert. Diese geben zu bedenken, dass durch Geruchsbelästigung in dem Bereich des möglichen neuen Standorts ggf. die Kuckucksmarktbetreiber und Besucher beeinträchtigt sein könnten und auch die DLRG bei Festen. Sie regen eine Einhausung zumindest mit Sichtzaun an.

Position der Stadt

Seitens des Hochbauamtes wurden zwei Standortvarianten erstellt (siehe Anlage), ebenso wurden Kostenberechnungen zu den jeweiligen Standorten ermittelt.

Bei Beibehaltung des jetzigen Standorts und damit verbundener Optimierung, wie Pflaster und Verkleidung belaufen sich die Kosten auf ca. 7116,20 € brutto.

Bei Verlegung des Standortes in den Randbereich bei der DLRG belaufen sie die Kosten auf ca. 11917,85 € brutto. Somit ein Mehrbetrag von ca. 4801,65 € brutto.

Für die Grauwasserentsorgung wird ebenfalls nach einer neuen Lösung auf dem Gelände des Campingplatzes gesucht. Die Kosten belaufen sich je nach Art der Lösung auf ca. 11.500,00 € brutto zuzüglich der Kosten des erforderlichen Tiefbaus.

Anzumerken ist hier, dass im Campingpark ein hoher Sanierungsrückstand besteht, für den die Kosten aufgrund der Finanzlage immer wieder rückgestellt wurden. Deshalb muss auch hier die Kostensituation beachtet werden.

Vorberatung in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 31.03.2022

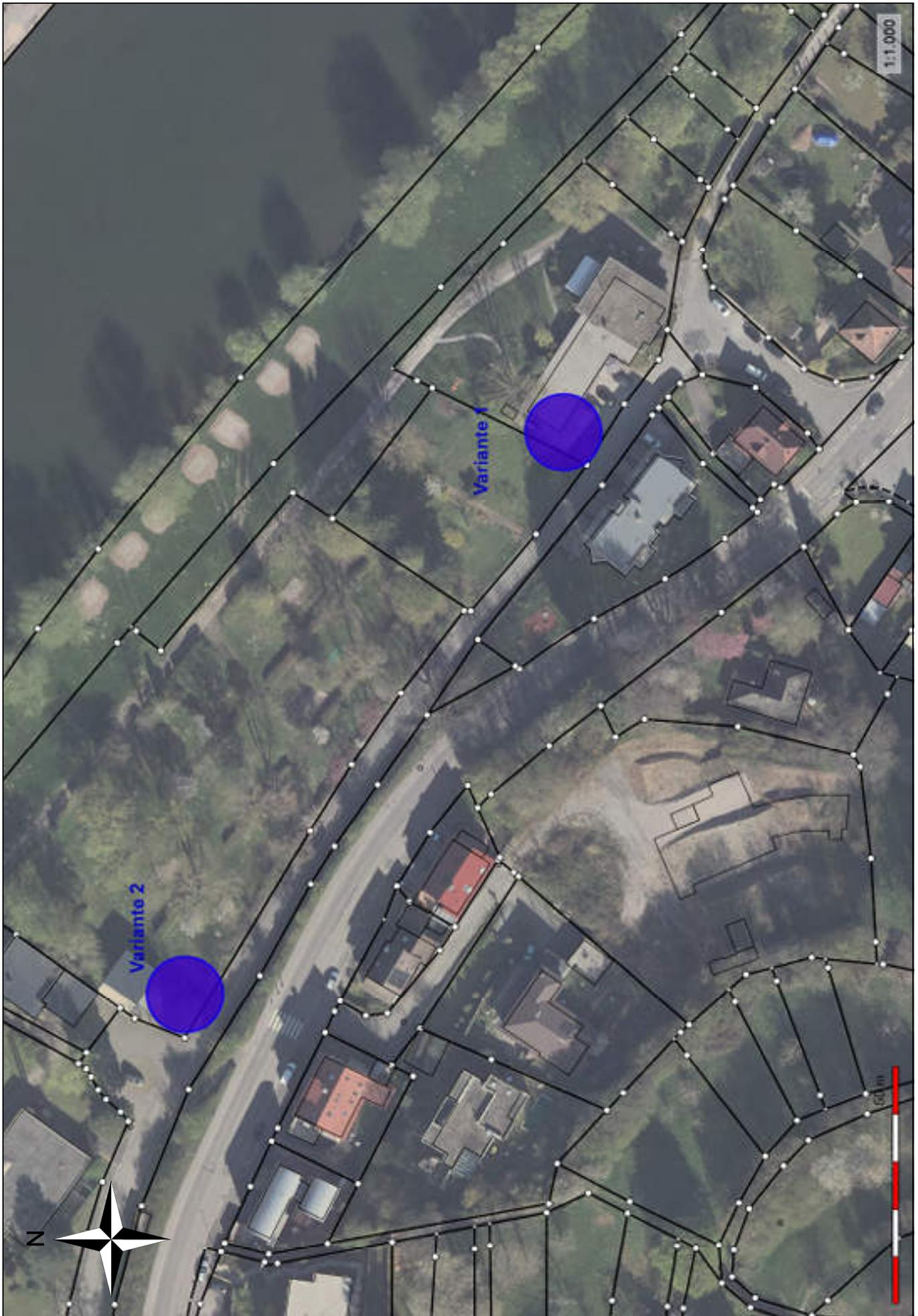
Der Ausschuss hat sich mehrheitlich für die Umsetzung der Variante 2, also die Verlegung der Müllentsorgungsstation, ausgesprochen.

Der Beschlussantrag wird aufgrund dieser Vorberatung auf Variante 2 lauten.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Lageplan
Standortvarianten mit Kosten



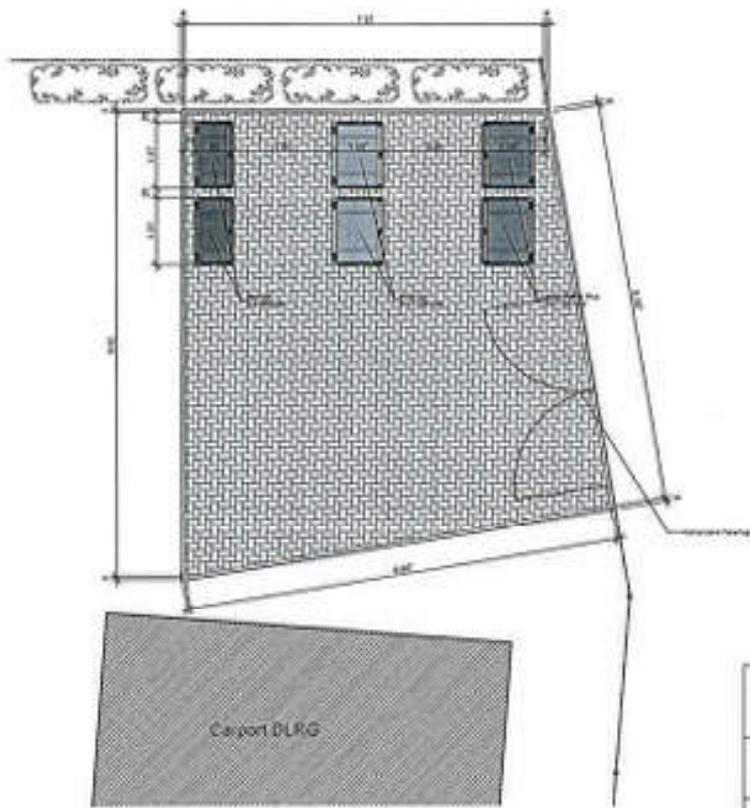


BAUVORHABEN:			
Abfallentsorgungsstation Campingplatz Eberbach			
			
PLANINHALT: Grundriss - Variante 1			
BAUHERR: Stadt Eberbach			
LAUF-NR.	BLATT	DATUM	ZEICHNER
2	LangH	16.11.2021	1:50
STADTBAUAMT EBERBACH			

Kostenberechnung Einrichten einer Abfallentsorgungsstation Campingplatz – Variante 1

1. Mutterboden abschieben und auf dem Gelände verteilen			
15,00 m ²	10,00 €/m ²		150,00 € netto
2. Winkelstützen 80/40/10 liefern und versetzen			
11,00 lfdm	150,00 €/lfdm		1.650,00 € netto
3. Fundamentbeton Winkelstützen			
3,00 m ³	180,00 €/m ³		540,00 € netto
4. Schottertragschicht liefern und einbauen			
16,00 m ²	15,00 €/m ²		240,00 € netto
5. Pflaster liefern und einbauen			
16,00 m ²	50,00 €/m ²		800,00 € netto
6. Doppelstabmattenzaun 2,00m			
20,00 lfdm	70,00 €/lfdm		1.400,00 € netto
7. Toranlage zum Zaun			
1,00 Stück	1200,00 €/Stück		1.200,00 € netto
<hr/>			
Kosten gesamt netto			5.980,00 € netto
+ 19 % Mehrwertsteuer			1.136,20 €
<hr/>			
Kosten gesamt brutto			7.116,20 € brutto

Eberbach, den 15.11.2021



BAUVORHABEN:			
Abfallentsorgungsstation Campingplatz Eberbach			
			
PLANINHALT:			
Grundriss - Variante 2			
BAUHERR:			
Stadt Eberbach			
LAUF-NR.	UZEI	BRUNNEN	MASSSTAB
1	LangH	15.11.2021	1:50
STADTBAUAMT EBERBACH			

Kostenberechnung Einrichten einer Abfallentsorgungsstation Campingplatz – Variante 2

1. Vorhandene Hecke kürzen/entfernen und Entsorgen		
1 x	pauschal	800,00 € netto
2. Mutterboden abschieben und auf dem Gelände verteilen		
80 m ²	3,00 €/m ²	240,00 € netto
3. Erde ausheben, laden und entsorgen		
30 m ³	90,00 €/m ³	2.700,00 € netto
4. Rabatten 8/30 versetzen		
35 lfdm	40,00 €/lfdm	1.400,00 € netto
5. Schottertragschicht liefern und einbauen		
75 m ²	15,00 €/m ²	1.125,00 € netto
6. Pflaster liefern und einbauen		
75 m ²	50,00 €/m ²	3.750,00 € netto
Kosten gesamt netto		10.015,00 € netto
+ 19 % Mehrwertsteuer		1.902,85 €
Kosten gesamt brutto		11.917,85 € brutto

Eberbach, den 15.11.2021

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2022-068

Datum: 22.03.2022

Beschlussvorlage

Neubau einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße
hier: Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	31.03.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.04.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten erfolgt nach beschränkter Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Müller & Grimm, buchen. Die Auftragssumme beträgt 1.428.318,34 € brutto
2. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag 36505000060 „Neubau Kindertagesstätte“. Hier stehen ausreichend Mittel für die geplante Maßnahme zur Verfügung.

Klimarelevanz:

Für die Festlegung der Materialauswahl der Gebäudehülle wurde größter Wert auf eine gute CO²-Bilanzierung gelegt. So wurde durch den Gemeinderat die Ausführung der Gebäudehülle in Holzschalung mit industrieller Vorvergrauung und die Metalldachdeckung als Zinkblechdeckung festgelegt. Allgemein soll auf eine Ausführung mit Materialien die eine gute CO²-Bilanz haben geachtet werden.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangslage:**

- a) Auf Grundlage der Vorlage Nr. 2014-134/4 hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.12.2015 die Verwaltung beauftragt, ausschließlich im Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße den Ersatzbau des Ev. Kindergartens Regenbogen und der drei Krippengruppen des Vereins Postillion e.V. voranzutreiben.

- b) Der Gemeinderat hat am 27.07.2017 in öffentlicher Sitzung folgendem Beschlussantrag zugestimmt:
- Die erforderliche Planung für die Errichtung einer Kindertageseinrichtung auf dem Gelände im Sanierungsgebiet, Güterbahnhofstr. (Flurst. Nr. 5806, 5806/1, 5806/2) soll erstellt werden.
 - Die Kindertageseinrichtung soll drei Gruppen „U3“ (Krippengruppen) und drei Gruppen „Ü3“ (Kindergartengruppen) umfassen.
 - Geplant wird der Kindergartenbau als Ersatz für den Kindergarten „Regenbogen“ der evangelischen Gemeinde Eberbach sowie als Zusammenführung der drei „U3“ Gruppen des Vereins Postillion e.V. in einem Gebäude.
 - Bauherr der Kindertageseinrichtung ist die Stadt Eberbach. Mit den zukünftigen Betriebsträgern werden Vereinbarungen zur Aufteilung der Betriebskosten geschlossen.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Architekten für die Planung und Durchführung der dafür erforderlichen Baumaßnahmen auszuwählen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.
 - Die Auswahl des Architekten erfolgt gemäß § 74 der Vergabeverordnung (VgV) in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV.
 - Die Ausschreibung der Architektenleistungen erfolgt bezüglich der Bauart und der hauptsächlich zu verwendenden Baumaterialien offen und wertneutral. Für die Entscheidung sind Lösungsvorschläge mit dazugehöriger Kostenschätzung von den Bietern, die in die engere Auswahl gelangen, einzuholen.
 - Die Beauftragung des Architekten erfolgt stufenweise.
- c) Gemäß der Beschlussvorlage 2018-071 wurde am 26.04.2018 in öffentlicher Sitzung, nach Durchführung des Vergabeverfahrens nach den gesetzlichen Anforderungen, der Zuschlag der erforderlichen Architektenleistungen an das Architekturbüro Studio SF, Simon Fischer & Architekten GmbH, Mannheim erteilt.
- d) Der Gemeinderat hat am 26.11.2018 in öffentlicher Sitzung der Beauftragung der vorgeschlagenen Fachplaner für die Planungsleistungen HLS, Elektro und Tragwerksplanung zugestimmt.
- e) Auf Grundlage der Beschlussvorlage 2019-326/1 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2019 der abschließenden Planung zur Errichtung einer Kindertagesstätte in der Güterbahnhofstraße sowie der Einreichung der Bauantragsunterlagen zugestimmt.
- f) Der Gemeinderat hat am 19.08.2021 in öffentlicher Sitzung der Vergabe der durch die Verwaltung vorgeschlagenen Firmen sowie der Aufhebung der Ausschreibung der Zimmer- und Holzbauarbeiten zugestimmt.³
- g) Die zweite Ausschreibung der Zimmer- und Holzbauarbeiten wurde am 16.12.2021 in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat ein zweites Mal aufgehoben.
- h) Die Vergabe der Blitzschutzarbeiten erfolgte nach Verwaltungsentscheid 2021-296.

- i) Nun steht die Entscheidung über die Vergabe der vorgenannten Leistungen für die Zimmer- und Holzbauarbeiten an.

2. Ausschreibung

- a) Für die Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten wurde auf Grundlage der geschätzten Vergabesumme gemäß VOB Teil A zunächst das Verfahren der öffentlichen Ausschreibung gewählt. Dieses wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.08.2021 aufgehoben. Eine erneute, nun beschränkte Ausschreibung, brachte wiederum kein wirtschaftliches Ergebnis. Beim nun 3. Versuch wurde wieder das Verfahren der beschränkten Ausschreibung gewählt, um ein möglichst breites Bieterfeld zu erreichen. Die erneute beschränkte Ausschreibung brachte das nun vorliegende Ergebnis.
- b) Die Submission erfolgte am 23.02.2022 um 11:00 Uhr im Rathaus der Stadt Eberbach.

3. Auswertung des Angebotes und Vergabevorschlag

Die Ausschreibung ergab nach Prüfung der Vollständigkeit, allgemeiner Preisnachlässe sowie Alternativangeboten folgendes Ergebnis, geordnet nach der Rangfolge:

• zum Angebot aufgeforderte Firmen	18
• Eingereichte Angebote	1
• Von der Wertung ausgeschlossene Angebote	0
• Gewertete Angebote	1

Gewertete Angebote

Bieter 1 Firma Müller + Grimm GmbH, Buchen brutto 1.428.318,34 €

Günstigster Bieter ist die Firma Müller + Grimm GmbH, Buchen. Die Angebotssumme beträgt brutto 1.428.318,34 €.

In der vom Gemeinderat genehmigten Kostenberechnung vom 05.12.2019 waren für die auszuführenden Leistungen ein Betrag von brutto 720.821,79 € vorgesehen. Dies ergibt einen Mehrpreis in Höhe von 707.496,55 €. Zur Begründung der hohen Angebotspreise wurde die Firma Müller + Grimm GmbH, Buchen aufgefordert ihre Kalkulationsansätze darzulegen, sowie ihre Kostensteigerungen in den einzelnen Angeboten, bezogen auf besonders preistreibende Positionen zu begründen.

Die Kalkulationsansätze und die Begründungen können anhand der aktuellen Materialpreis- und CO²-Preiserhöhung nach bestem Wissen und Gewissen als nachvollziehbar und angemessen bewertet werden. Zugrunde gelegt wurden hier statistische Werte (Destatis, Finanzen, etc.), sowie vergleichbare Angebotspreise aus anderen Projekten.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter der Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte empfehlen wir die Firma Müller + Grimm GmbH, Buchen mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Nach technischer Wertung schlagen wir trotz der Kostenüberschreitung vor den Auftrag an die Firma Müller + Grimm GmbH, Buchen zu erteilen mit folgenden Begründungen:

a) Kosten

Sicherung der Angebotspreise. Nach aktueller Markteinschätzung ist in den nächsten Monaten mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen, sodass ein neues Verfahren wahrscheinlich keine günstigeren Angebotspreise erwarten lässt.

Die Vorhaltekosten für z.B. Baustelleneinrichtung etc. fallen geringer aus ohne weitere Projektverschiebung.

b) Termine

Die Projektverschiebung kann begrenzt werden. Die pandemie- und kriegsbedingte europaweit angespannte Wirtschaftssituation führt bereits jetzt zu Materiallieferengpässen. Vor allem Holz könnte davon weiter betroffen sein, was zu noch längeren Lieferzeiten und ggf. weiteren Projektverschiebungen führen würde.

c) Ausführung

Sicherung der Substanz. Die betonierte Bodenplatte wäre nicht länger „ungeschützt“.

Da die Bodenplatte bereits ausgeführt ist, ist eine Umplanung auf Massivbauweise aufgrund sich dadurch verändernder Lastverhältnisse mit Auswirkung auf die statische Dimensionierung nur schwer möglich.

Die Auftragssumme beträgt 1.428.318,34 € brutto.

4. Zusammenstellung der Angebote

Gewerke	Kostenberechnung brutto	Bereistes LV brutto	Angebotssumme brutto	Differenz brutto
Zimmer- und Holzbauarbeiten	720.821,79 €	816.393,61 €	1.428.318,34 €	+707.496,55 €
G E S A M T :	720.821,79 €	816.393,61 €	1.428.318,34 €	+707.496,55 €

Das Ausschreibungsergebnis liegt um brutto 707.496,55 € (98,15 %) über der Kostenberechnung vom 05.12.2019.

5. Zusammenstellung der Gesamtmaßnahme

Gewerke	Kostenberechnung brutto	Angebotssumme brutto	Differenz brutto
Rohbauarbeiten	634.692,45 €	799.624,57 €	+ 164.932,12 €
Klempnerarbeiten	413.232,83 €	249.988,06 €	- 163.244,77 €
Zimmer- und Holzbauarbeiten	720.821,79 €	1.428.318,34 €	+ 707.496,55 €
Fenster, Außentüren	209.023,50 €		noch nicht Ausgeschr.
Tischlerarbeiten	241.094,00 €		noch nicht Ausgeschr.
Malerarbeiten und Innenausbau	67.116,00 €		noch nicht Ausgeschr.
Bodenbelagsarbeiten	65.450,00 €		noch nicht Ausgeschr.
Fliesen- und Plattenbelagsarbeiten	34.510,00 €		noch nicht Ausgeschr.
Trockenbauarbeiten	237.405,00 €		noch nicht Ausgeschr.
Estricharbeiten	92.701,00 €		noch nicht Ausgeschr.
Baureinigung	15.232,00 €		noch nicht Ausgeschr.
Abdichtungsarbeiten	98.056,00 €		noch nicht Ausgeschr.
Landschaftsbauar.	375.553,29 €		noch nicht Ausgeschr.
Elektro	228.000,00 €		noch nicht Ausgeschr.
Blitzschutz	14.000,00 €	15.985,45 €	+ 1.985,45 €
HLS	460.933,00 €		noch nicht Ausgeschr.
G E S A M T :	3.907.820,86 €	2.493.916,42 €	+ 711.169,35 €

Das Gesamtergebnis läge bei den momentan 45,62 % ausgeschriebenen Leistungen und Vergabe der Zimmer- und Holzbauarbeiten um brutto 711.169,35 € über der Kostenberechnung vom 05.12.2019. Dies entspreche einer Kostensteigerung von 18,2 %.

6. Förderung

Die Fachförderung für die Kindertagesstätte erfolgt über das Sanierungsgebiet „Güterbahnhofstraße“. Hier liegt eine positive Zusage schriftlich vor. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.04.2022. Da die Baumaßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind, wurde im Rahmen des jährlichen Sachstandberichtes ein Verlängerungs- und Aufstockungsantrag gestellt.

Ein Förderantrag auf den Ausgleichsstock wurde gestellt, ein Bescheid liegt noch nicht vor. Eine Unbedenklichkeitserklärung zum vorzeitigen Beginn wurde beantragt und genehmigt.

7. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 36505000060 „Neubau Kindertagesstätte“. Die erforderlichen Mittel sind, soweit benötigt, in diesem Haushaltjahr und mit Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushalte angemeldet.

1. Weiteres Vorgehen

a) Ausschreibungspaket 2

Fenster, Außentüren, Elektro und HLS, Abdichtung gasdichte Bodenplatte

b) Ausschreibungspaket 3

Tischlerarbeiten, Maler und Innenausbau, Bodenbelagsarbeiten, Fliesen- und Plattenbelagsarbeiten, Trockenbauarbeiten, Estricharbeiten, Baureinigung, Abdichtungsarbeiten

c) Ausschreibungspaket 4

Landschaftsbauarbeiten

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2022-066

Datum: 22.03.2022

Informationsvorlage

Vorläufiger Jahresabschluss 2021

Zur Information im:

Gremium	am	
Gemeinderat	25.04.2022	öffentlich

Klimarelevanz:

keine

Der vom Gemeinderat am 29.09.2016 beschlossene neue Steuerungskreislauf im Rahmen der „Neuen Eberbacher Steuerung“ sieht die Vorlage eines vorläufigen Jahresabschlusses Ende März vor. Wegen noch durchzuführender Buchungen in das Jahr 2021 und des Redaktionsschlusses für die März-Sitzungsrunde kann der vorläufige Abschluss 2021 erst in der Gemeinderatssitzung im April vorgelegt werden. Den Gemeinderatsmitgliedern war der vorläufige Abschluss bereits Ende März zugegangen.

Beiliegend erhalten Sie Übersichten über den Gesamtergebnishaushalt und die investiven Maßnahmen des Haushalts 2021 zum Stand 23.03.2022.

Zusammengefasste Ergebnisse:

1. Gesamtergebnishaushalt

Stand 23.03.2022 ist der Haushalt 2021 trotz zweitem „Corona-Jahr“ unter Berücksichtigung der noch zu erfolgenden Abschreibungsbuchungen sowie der noch aufzulösenden Ertragszuschüsse ausgeglichen. Im Haushaltsplan war der Haushaltsausgleich nicht erreicht worden.

In 2021 wurde der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer überschritten. Deutlich besser schnitt entgegen der Prognosen der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ab. Auch mehr Schlüsselzuweisungen gingen ein. In allen Aufwands-Bereichen wurde weniger als veranschlagt verbraucht.

Das vorläufige Ergebnis unter Berücksichtigung der Rückstellungsbildung liegt Stand 23.03.2022 bei 1,969 Mio. €, wobei die Abschreibungen und die Auflösung von Beiträgen mit

den Planansätzen berücksichtigt sind. Der Haushalt wäre damit ausgeglichen (Veranschlagtes Gesamtergebnis: -2,589 Mio. €).

2. Gesamtfinanzhaushalt

Der stichtagsbezogene Bestand an liquiden Mitteln belief sich zum 31.12.2021 auf rd. 14,09 Mio. €.

3. Investitionen

Der beiliegenden Übersicht der einzelnen Investitionsvorhaben (Anlage 2) ist zu entnehmen, in welchem Umfang Geld für welche Maßnahme ausgegeben wurde.

Rd. 6,7 Mio. € wurden für Investitionen verwendet. Geplant waren knapp 12,9 Mio. €.

4. Schuldenstand

Der Schuldenstand des städt. Haushalts zum 31.12.2021 beträgt 14,42 Mio. €. In dieser Summe nicht enthalten ist ein bewilligter, aber noch nicht abgerufener Förderkredit in Höhe von 1,3 Mio. €. Berücksichtigt man diesen, beträgt der Schuldenstand 15,72 Mio. €.

2021 wurde ein Investitionskredit in Höhe von 115.000 € abgerufen.

Legt man die letzte verfügbare amtliche Einwohnerzahl zum 30.09.2021 (14.341 EW) zu Grunde, beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 1.096 €.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1. Ergebnishaushalt 2021 Stand 23.03.2022
2. Investitionen Stand 23.03.2022

TOP 7 ö A

Ergebnishaushalt 2021 Abrechnungsstand 23.03.2022				
Ifd. Nr.	Sach-konto	Ansatz 2021 EUR	Tatsächlicher Stand zum 23.03.2022 EUR	
1	Steuern und ähnl. Abgaben	18.380.540	19.162.053	
1.1	Grundsteuer A	36.000	34.600	
1.2	Grundsteuer B	2.222.000	2.299.758	
1.3	Gewerbsteuer	7.000.000	7.234.840	
1.4	Gem.anteil Einkommensteuer	6.904.320	7.404.191	
1.5	Gem.anteil Umsatzsteuer	1.392.370	1.477.732	
1.6	Vergnügungssteuer	200.000	86.589	
1.7	Hundesteuer	63.000	66.825	
1.8	Leistg. n.d. Familienleist.ausgl.	562.850	557.517	
1.9	Gewerbsteuerkompensationszahlung **)	0	0	
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.279.570	12.986.027	
2.1	Schlüsselzuweisungen vom Land	6.961.790	8.077.373	
2.2	Sonstige allg. Zuweisungen Bund	0	0	
2.3	Sonstige allg. Zuweisungen Land	0	205.264	
2.4	Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	185.610	180.032	
2.5	Zuweisungen lfd. Zwecke Land	3.694.120	4.102.873	
2.6	Zuweisungen lfd. Zwecke Kreis u. Gemeinden	407.450	366.031	
2.7	Zuweisungen lfd. Zwecke Zweckverb.	0	0	
2.8	Zuweisungen lfd. Zwecke sonst. öff. Sonderr.	23.350	19.575	
2.9	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. priv. Unternehmen	0	335	
2.10	Zuweisungen lfd. Zwecke übr. Bereich	7.250	34.544	
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.649.400	0	
3.1	Planung bilanzielle Auflösung *)	1.649.400	0	
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.658.220	3.654.529	
5.1	Verwaltungsgebühren	151.750	156.248	
5.2	Kenntnisgabegebühren	600	901	
5.3	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	3.505.870	3.497.380	
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.554.360	1.541.190	
6.1	Mieten und Pachten	451.720	292.051	
6.2	Nebenkostensätze	43.340	86.735	
6.3	Erträge aus Verkauf	1.039.860	1.023.072	
6.4	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.440	139.332	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.372.040	986.355	
7.1	Erstattungen vom Bund	15.000	11.624	
7.2	Erstattungen vom Land	14.000	49.703	
7.3	Erstattungen von Gemeinden und Gem.verbänden	625.750	564.117	
7.4	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	177.800	109.791	
7.5	Erstattungen von s. öff. Sonderr.	0	0	
7.6	Erstattungen von privaten Unternehmen	0	92.739	
7.7	Erstattungen von übrigen Bereichen	511.990	150.113	
7.8	Erstattungen Porto und Telefon	24.500	3.991	
7.9	Erstattungen Bestattungen	3.000	4.275	
8	Zinsen und ähnliche Erträge	300	279	
8.1	Zinsertrag von Kreditinstituten	0	0	
8.2	Gerträge aus Gewinnanteilen a. verb. Unternehmen	0	83	
8.3	Weiterbelastung Bankgebühren	300	196	
10	Sonstige ordentliche Erträge	2.122.050	1.509.204	
10.1	Konzessionsabgaben	600.000	600.260	
10.2	Erstattung von Steuern	0	552.686	
10.3	Bußgelder	110.000	116.217	
10.4	Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl.	15.000	12.794	
10.5	Nachzahlungszinsen	50.000	122.017	
10.6	Verspätungszuschlag	500	1.850	
10.7	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.250.000	0	
10.8	andere sonstige ordentliche Erträge	96.550	103.364	
10.9	Ausb. Kleinbetrag	0	16	
11	Ordentliche Erträge	40.016.480	39.839.637	
12	Personalaufwendungen	-9.902.449	-9.380.014	
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	
13.1	Versorgungsaufwendungen Beschäftigte	0	0	
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.169.380	-8.566.925	
14.1	Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	-1.509.680	-1.087.495	
14.2	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	-1.290.120	-1.350.889	
14.3	Unterhaltung des bewegl. Vermögens	-4.250	-7.949	
14.4	Erwerb GWG bewegliches Vermögen bis 1.000 €	-306.670	-452.833	
14.5	Mieten inkl. Nebenkosten und Pachten	-176.210	-107.924	
14.6	Bewirtschaftung Grundstück und baul. Anlagen	-47.450	-123.711	
14.7	Aufwendungen Strom	-681.260	-570.212	
14.8	Aufwendungen Gas	-254.500	-289.696	
14.9	Aufwendungen Heizöl	-49.900	-52.081	
14.10	Aufwendungen Fernwärme	-174.000	-122.011	
14.11	Aufwendungen Wasserversorgung	-59.280	-49.107	
14.12	Aufwendungen Abfallbeseitigung	-407.980	-377.749	
14.13	Aufwendungen Abwasserbeseitigung	-77.380	-79.789	
14.14	Aufwendungen Gebäudereinigung	-707.880	-723.127	
14.15	Aufwendungen für gebäudebezog. Versicherungen	-123.300	-118.645	
14.16	Aufwendungen für gebäudebezogene Steuern	-39.350	-33.677	
14.17	Haltung von Fahrzeugen	-313.100	-281.921	

TOP 7 ö A

Ergebnishaushalt 2021 Abrechnungsstand 23.03.2022				
Ifd. Nr.		Sach-konto	Ansatz 2021 EUR	Tatsächlicher Stand zum 23.03.2022 EUR
14.18	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	42610000	-148.920	-110.791
14.19	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	42710000	-3.076.040	-2.282.938
14.20	Lehr- u. Unterrichtsmaterial	42740000	-77.550	-24.735
14.21	Lernmittel	42750000	-139.400	-155.978
14.22	Aufwendungen f.d. Verbrauch Vorräte	42810000	0	-72.400
14.23	Verbrauch Vorräte Bauhof (nicht bebuchbar)	42810010	-75.000	0
14.24	Aufwendungen für Inventurdifferenz	42810020	0	-2
14.25	Aufwendungen f.so. Sach- u. Dienstleistungen	42910000	-430.160	-91.268
15	Abschreibungen		-4.413.860	-37.675
15.1	Planung bilanzielle Abschreibung *)	47000000	-4.413.860	0
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-495.830	-491.477
16.1	Zinsaufwendungen an sonst. öff. Sonderrechn.	45160000	-436.630	0
16.2	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	45170000	0	-436.935
16.3	Zinsaufwendungen an s. inl. Bereiche	45180000	0	0
16.4	Sonstige Zinsaufwendungen	45900000	-50.000	-41.241
16.5	Aufwand aus Bankgebühren	45930010	-8.000	-9.200
16.6	Sonstige Finanzaufwendungen	45990000	-1.200	-4.100
17	Transferaufwendungen		-15.727.740	-15.310.482
17.1	Zuweisungen an den Bund	43100000	0	0
17.2	Zuweisungen an das Land	43110000	-116.750	-109.052
17.3	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	43120000	0	0
17.4	Zuweisungen an Zweckverbände	43130000	-53.000	-45.329
17.5	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	43150000	0	0
17.6	Zuschüsse an private Unternehmen	43170000	-313.700	-300.873
17.7	Zuschüsse an übrige Bereiche	43180000	-4.654.900	-4.395.486
17.8	Soz.Leist. a .nat.Personen außerh. v. Einrichtungen	43310000	0	0
17.9	Gewerbesteuerumlage	43410000	-680.560	-579.341
17.10	Allgemeine Umlage an Land	43710000	-4.671.550	-4.646.759
17.11	Allgemeine Umlage an Gemeinden (GV)	43720000	-5.227.780	-5.224.145
17.12	Umlage an übrige Bereiche	43780000	-9.500	-9.497
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.896.670	-1.510.827
18.1	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	44110000	-150.400	-111.859
18.2	Aufw. f. ehrenamtliche u. sonst. Tätigkeit	44210000	-158.800	-107.444
18.3	Verfüungsmittel (§13 Satz 1 Nr. 1 GemHV)	44220000	-1.000	-111
18.4	So. Aufw. f.d.Insnp.v. Rechten u. Diensten	44290000	-380.130	-342.267
18.5	Gebühren und Entgelte	44293000	-110	-102
18.6	Rechts- und Beratungskosten	44294000	-115.200	-28.369
18.7	Aufwendungen für Schülerbeförderung	44295000	0	0
18.8	Geschäftsaufwendungen	44310000	-500.460	-439.592
18.9	Dienstfahrten, Reisekosten	44317000	-17.300	-8.557
18.10	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	44410000	-253.470	-259.231
18.11	Erstattungen an Kreis und Gemeinden	44520000	-159.600	-92.515
18.12	Erstattungen an verb. Unternehmen	44550000	-67.000	-1.184
18.13	Erstattungen an private Unternehmen	44570000	0	0
18.14	Erstattungen an übrige Bereiche	44580000	-9.500	-14.367
18.15	Säumniszuschläge u.ä.	44820000	-60.000	-35.643
18.16	Sonstige Aufw.a.lfd.Vw-Tätigkeit	44910000	-23.700	-69.523
18.17	Zuf. Rückl. Stiftung a. Überschuss des. O.	44922000	0	-63
19	Ordentliche Aufwendungen		-42.605.929	-35.297.400
20	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-2.589.449	4.542.237
21	Außerordentliche Erträge		0	157.616
22	Außerordentliche Aufwendungen		0	-175
23	Veranschlagtes Sonderergebnis		0	157.441
24	Veranschlagtes Gesamtergebnis		-2.589.449	4.699.678

Die Gliederung dieser Übersicht richtet sich nach der Gliederung des Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsplan.

So ist eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Planansatz gewährleistet.

Der Ansatz der Erträge (Nr. 1 - 11) ist mit positiven Vorzeichen dargestellt. Bei der Veränderung wird eine Verbesserung ebenfalls mit positiven Vorzeichen, eine Verschlechterung mit negativen Vorzeichen dargestellt. Der Ansatz der Aufwendungen (Nr. 12 - 19) ist mit einem negativen Vorzeichen versehen.

*) Bei den Nrn. 3 und 15 wurde der Planansatz als vorl. Ergebnis angenommen. Die endgültigen Zahlen werden erst nach Erstellung des Jahresabschlusses feststehen.

Investitionsmaßnahmen 2021				
Stand 22.03.2022				
lfd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2021 EUR	Stand zum 22.03.2022
1	I11200000051	Beschaffung bewegl.Verm. EDV	-50.000	-17.730
2	I11200000060	EDV-Infrastruktur FFW, Bauhof	0	-7.111
3	I11240000110	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	100.000	0
4	I11240000160	Dorfgemeinschaftshaus Brombach	-440.000	-32.270
5	I11240000260	Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach	-270.000	0
6	I11250000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	-9.000	-5.549
7	I11250000060	Salzsilo	-90.000	-165.999
8	I11250000351	Erwerb Fahrzeuge f. Bauhof	-50.000	-44.943
9	I11330000030	Grdstk.verkauf unbebaut	75.000	134.574
10	I11330000050	Erwerb unbebauter Grundstücke	-95.000	-57.408
11	I11330000160	Abbruchkosten Gebäude	0	-6.544
12	I11330000060	Erschließungsbeitrag unbeb. Grdst.	-300.000	0
13	I11330000250	Erwerb unbebaut. Grdst. Forst	0	-897
14	I12210000051	Erw. Geschwindigkeitsanzeigergeräte	-5.000	-8.063
15	I12600000010	FFW-Zuschuss v. Land f. Investitionen	590.000	0
16	I12600000051	FFW-Digitalfunkgeräte	0	-40.739
17	I12600000060	FFW Hochbaumaßnahme	-500.000	-611.708
18	I12600000151	FFW-Ausrüstungsgegenstände	-25.500	-23.737
19	I12600000310	FFW-Zuschüsse Fahrzeuge	0	51.000
20	I12600000351	FFW-Feuerwehrfahrzeuge	-65.000	0
21	I12800000051	Einsatzmaterial Unwetterereignisse	-20.000	0
22	I12800000060	Katastrophenschutz Hochbau	-10.000	0
23	I21101000051	Dr.-Weiß-Schule bewegl. Vermögen	-49.950	0
24	I21101000060	Hochbaumaßnahme Dr.-Weiß-GS.	-5.000	0
25	I21102000060	Steige-GS. Hochbaumaßnahme	-20.000	0
26	I21103000010	Gemeinschaftssch.-Zuschuss San.	0	236.000
27	I21103000051	Gemeinschaftsschule-Erwerb bew. V.	0	-10.919
28	I21104000051	Realschule Erwerb bew. Vermögen	-127.000	-5.273
29	I21105000010	Zuweisungen & Zuschüsse allg. HSG	750.000	0
30	I21105000051	HSG bewegl. Vermögen	-76.650	-595
31	I21105000060	Hochbaumaßnahme HSG	-1.750.000	-424.635
32	I21200000051	SBBZ Erw. bewegl. Vermögen	-42.950	0
33	I21200000060	Hochbaumaßnahme Dr. Weiß SBBZ	-5.000	0
34	I28100000060	Hochbaumaßnahme Kulturzentrum	0	-4.033
35	I31400000010	Zuschüsse Obdachlosenunterkunft	0	4.000
36	I31400000060	Hochbaumaßnahme Obdachlosenunterkunft	0	-116.343
37	I36200000060	Hochbaumaßnahme Jugendzentrum	-35.000	0
38	I36505000010	Zuschuss v. Land Neubau Kiga Regenbogen	500.000	0
39	I36505000060	Kiga Regenbogen - Neubau	-1.500.000	-633.939
40	I42415000010	Zuschuss Kunstrasenplatz	0	117.000
41	I42415000060	Umbau Sportgelände in der Au	-30.000	0
42	I42416000160	Indoor-Spielplatz Altstadt	-5.000	0
43	I51100000110	San. Güterbahnhofstr. Landeszusch.	805.000	424.265
44	I51100000270	Zuschüsse für städt. Förderprogramme	0	-9.000
45	I53600000060	Breitbandausbau	-130.000	-130.000
46	I53600000160	Sonstige Investitionsmaßnahmen	-3.500	-1.530

Investitionsmaßnahmen 2021				
Stand 22.03.2022				
lfd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2021 EUR	Stand zum 22.03.2022
47	I53800000051	Erwerb bewegl. Vermögen	-46.000	0
48	I53800000060	RÜB-E-7 Güterbahnhofstraße	-56.000	-3.485
49	I53800000351	Erwerb Fahrzeuge für Abwasserbeseitigung	0	-26.366
50	I53800000510	Zuschuss Messtechn. Ausrüstung	100.000	0
51	I53800000560	Abwasser Messtechnik RÜB's	-160.000	-427.809
52	I53800000610	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	500.000	0
53	I53800000660	Abwasser Kanalsanierungsprogramm EKVO	-999.000	-161.081
54	I53800000760	Hydraul. Erneuerung Kanalisation	-40.000	-7.900
55	I53800000810	Abwasser-Zuschüsse v. Land	50.000	0
56	I53800000860	Erneuerung RÜB-E-12 TFS	-200.000	-465.505
57	I53800000960	Erneuerung RÜB-U1 Unterdielbach	-220.000	0
58	I53800001754	Kläranlage Betriebsvorrichtung	-180.000	-31.835
59	I53801000020	Beiträge u.ä. Entgelte Ortskanäle	2.500	5.771
60	I53801000260	Schmutzwasserkanal Baugeb. Wolfsacker	0	-23.682
61	I53801001860	SW-u. MW Sanier. Kanal Güterbhfstr.	-20.000	0
62	I53801002760	Kanal Einmündung L2311/ Güterbahnhofstr.	-6.000	0
63	I53801002860	Kanal Neubau Fußweg Güterb.str.	-190.000	-78.900
64	I53801003060	Kanal Stichweg Neuer Weg	-70.000	0
65	I53801003360	Hydraul. Ern. Kanal Friedr.Landstr.	-117.000	-405.270
66	I54100004460	Neubau Wohn-/ Fußweg Güterbahnhofstr.	-500.000	-415.763
67	I54100004660	Einmündung L2311/ Güterbahnhofstr.	-35.000	0
68	I54100004710	Zuweisungen & Zusch. San.Güterbhfstr	0	63.000
69	I54100004860	Sanierung EÜ Neckarhölde	0	-1.696
70	I54100004960	Ausbau "Zum Tannenkopf"	-185.000	-12.477
71	I54100005460	Erschließung Baugeb.Wolf-/Schafacker	0	-21.144
72	I54100005660	Ausbau Heinrich Heine Weg	0	-925
73	I54100007110	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	200.000	0
74	I54100007160	Barrierefreie Bushaltestellen Umbkost	-341.200	0
75	I54100007260	Erneuerg. Gem.verb.weg Bromb./Hed	-543.000	0
76	I54100007360	Sanierung der Güterbahnhofstr.	-40.000	0
77	I54100007660	Ausbau Stichweg Neuer Weg	-305.000	0
78	I54100007860	Neubau Multifunktionsplatz Rockenau	-102.000	-7.334
79	I54100008160	Abfangung Straßenkörper Zähringer Str.	-250.000	-15.117
80	I54101000460	Erneuerung Brücke I4 Untere Talstr.	-352.000	-194.736
81	I54101000560	Neubau Steg über den Neckar	-15.000	-16.869
82	I54600000151	Parkscheinautomaten	-18.000	-14.291
83	I54600000231	Verkauf Ladeinfrastruktur	0	18.526
84	I54900000060	Neubau Toilettenanlage Bahnhof	-120.000	0
85	I55100000060	Neugestaltung Spielplätze	0	-42.444
86	I55203000060	Hochwasserschutz Itter & Holderbach	-55.000	-42.106
87	I55300000051	Erwerb v. bewegl. Vermögen	-5.000	-6.693
88	I55500000051	Forst-Erwerb bewegl. Vermögen	0	-2.781
89	I55500000053	Forst Erwerb Aufwuchs (Wald)	0	-2.691
90	I55500000060	Hochbaumaßnahme Forst	-60.000	0
91	I55500000151	Fahrzeuge Forst	0	-371.335
92	I55500000160	Tiefbaumaßn. Forst	-10.000	0

Investitionsmaßnahmen 2021 Stand 22.03.2022				
lfd. Nr.	INV-Nr.	INV-Beschreibung	Ansatz 2021 EUR	Stand zum 22.03.2022
93	I55500000260	Sanierung Ohrbergturm	-200.000	0
94	I55500000331	Verkauf bewegl. Vermögen Forst	0	118.000
95	I57300000051	Stadthalle Betriebsvorrichtungen	0	-4.904
96	I57300000060	Stadthalle Hochbaumaßnahme	-320.000	-154.178
97	I57300000360	Neckarlauer Baumaßnahme	-78.000	-49.005
98	I57500000051	Tourismus bewegl. Vermögen (BgA)	0	-11.693
99	I57500000160	Inv. f. Umsetzung Innenstadtkonzeption	-110.000	0
100	I57500000360	Inv. f. tourist. Maßnahmen	-20.000	0
101	I57500000460	Baumaßnahme Campingpark	0	-41.974
102	I61200000280	Kapitaleinlage Eigenbetrieb SDE	-1.200.000	-1.277.924

Einzahlungen Plan	3.672.500
Auszahlungen Plan	-12.877.750

Einzahlungen Stand 22.03.2022	1.172.136 €
Auszahlungen Stand 22.03.2022	-6.698.880 €

Fachamt: Stadtkasse

Vorlage-Nr.: 2022-078

Datum: 06.04.2022

Beschlussvorlage

Annahme von Geld und Sachspenden

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	25.04.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg in Verbindung mit der Dienstanweisung über die Annahme und Behandlung von Spenden der Stadt Eberbach vom 17.02.2017 müssen Spenden und Schenkungen vom Gemeinderat angenommen werden.

Der Stadt Eberbach wurden Geld- und Sachspenden lt. beigefügter Liste zugewendet,

Spender/Schenker, die der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zugestimmt haben, werden dem Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Spendenliste zur Gemeinderatsdrucksache Nr. 2022-078

Datum	Spender	Betrag	Spendensache Verwendungszweck
28.12.21	Bürger- und Heimatverein 69412 Eberbach	4.677,30 € Sachspende	Hirtendenkmal in der Neckaranlage
11.02.22	Anonymer Spender/in	50,00 € Sachspende	Holzdruck von der Künstlerin Hanna Breidinger-Spohr für das Stadtarchiv
11.02.22	Anonymer Spender/in	180,00 € Sachspende	Verschiedene Drucke von dem Künstler August Rumm für das Stadtarchiv
	Odenwaldklub Ortsgruppe Eberbach e.V. 69412 Eberbach	Ca. 2.300,00 € Geldspende	Sitzgruppe (Bank- Tisch Kombination) Standort Burg Eberbach